



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Ärztemangel in der ambulanten Versorgung ist auch Folge von Unterfinanzierung und fehlender Planungssicherheit

Entschließungsantrag

Von: Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hartwig Kohl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der drohende und bereits bestehende Mangel an niedergelassenen Ärzten, nicht nur bei Hausärzten, sondern auch bei Fachärzten – derzeit noch vorwiegend in ländlichen Regionen - wird inzwischen allgemein erkannt.

Eine der Ursachen liegt in den zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Betrieb einer Arztpraxis. In einigen KV-Bezirken wurde von ärztlichen Körperschaften festgestellt, dass niedergelassenen grundversorgenden Fachärzten eine kostendeckende Praxisführung allein aus vertragsärztlicher Tätigkeit nicht mehr möglich ist.

Um dem entstehenden und zunehmenden Ärztemangel in der Fläche entgegenzutreten und bereits bestehende Defizite auszugleichen, ist eine Erhöhung der Honorare in der Kassenmedizin notwendig, sodass eine kostendeckende und auskömmliche Patientenversorgung allein im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung bei durchschnittlicher Patientenzahl wieder möglich wird. Zusätzlich benötigen Vertragsärzte langfristige Planungssicherheit, weil sie im Rahmen einer Niederlassung hohe Investitionen zu tätigen haben.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fasst diese Entschließung, weil es zum Verantwortungsbereich der Ärztekammern gehört, die ärztliche Versorgung der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten.

Begründung:

In der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein im November 2013 wurde

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



beschlossen:

"Allein mit dem vertragsärztlichen Honorar muss bei durchschnittlicher Patientenzahl eine wirtschaftliche und auskömmliche Führung der Vertragsarztpraxis möglich sein."